



IGP Info 1/2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Prüfungen ab 01.07.2020
2. Wichtige Infos zu BH/VT Prüfungen

1. Ab dem 01.07.2020 sind BH/VT Prüfungen unter Auflagen wieder erlaubt. IGP Prüfungen und damit auch FH, IBGH 1-3, Stöberprüfungen und Mondioring Prüfungen sind vorerst bis zum 01.09.20 gesperrt.

Für eine vernünftige Planung wäre es für mich wichtig, inwieweit die bisher für die zweite Jahreshälfte geplanten Prüfungen auch stattfinden sollen. Daher bitte ich die Vereine, welche BH/VT Prüfungen angemeldet und bestätigt haben, um eine kurze Mitteilung, ob diese Prüfungen stattfinden sollen.

Da die Vorgaben für Prüfungen in den einzelnen Bundesländern, aber auch gebietsweise unterschiedlich sind, ist es dringend erforderlich, dass die Vereine sich an die entsprechenden Verwaltungsstellen wenden und die erforderlichen Genehmigungen einholen. Ohne diese ist eine Abnahme der Prüfung nicht möglich. Sollten bei Beginn der Prüfung die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, so wird der LR die Prüfung nicht abnehmen, die Fahrtkostenpauschale ist vom Verein zu entrichten.

Weiterhin bitte ich folgende Regeln zu beachten:

- **Identitätskontrolle:** Die Identitätskontrolle hat durch den LR zu erfolgen. Hierbei ist bei nicht ausreichendem Sicherheitsabstand vom LR und vom HF ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- **Hygiene:** Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist ausschließlich der ausrichtende Verein (Hygienebeauftragter) verantwortlich.
- **Besonderheiten:** Ist in dem Gebiet, wo die Prüfung stattfinden soll, ein besonders hohes Infektionsrisiko entstanden, so steht es dem LR frei, die Prüfung nicht abzunehmen. Eine möglichst rechtzeitige Info an den Verein und den LRO sollte erfolgen.



Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)



Kreisgruppe II

Horst Praß
DSV - OFS